

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 726

vom 03. Mai 2005

Gemeinde Sissach, Quartierplanvorschriften "Migros-Markt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 16. Dezember 2004 die Quartierplanvorschriften "Migros-Markt" beschlossen. Diese mussten erlassen werden, weil die vorgesehene Nettoladenfläche mehr als 1000 m² beträgt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. März 2005 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 16. Dezember 2004 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Migros-Markt" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/QP/9/0 und 62/ZPS/3/1 (Quartierplan, Teilpläne 1 bis 4) sowie 62/QR/9/0 (Quartierplanreglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Peter Völlmin AG, Hofmattweg 11, 4460 Gelterkinden
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber
Mundschin